



Amtssigniert. SID2019081124180
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

lt. Verteiler

Mag. Julia Malaun

Telefon +43 5242 6931 5989

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

**Hollaus Bau GmbH, Uderns;
Schotterabbau auf Gst. Nr. 1076/1 und 1079/1, KG Hart –
Überprüfung gemäß § 175 Abs. 1 MinroG**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

MINROG/B-14/2-2018

Schwaz, 21.08.2019

VERSTÄNDIGUNG

Der Betrieb gilt als übergeleiteter Betrieb im Sinne des § 204 Mineralrohstoffgesetzes, wonach die erteilten Bewilligungen in forst- und naturschutzrechtlicher Hinsicht als (unbefristete) Bewilligung bzw. als genehmigter Gewinnungsbetriebsplan gelten.

Grundsätzlich wurde der gegenständliche Abbau der Hollaus Bau GmbH, 6271 Uderns, mit den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 20. bzw. 21.03.1995, Zl. 10.905/4a-95, in forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Hinsicht bewilligt, als die Bewilligung zur Durchführung eines Schotterabbaus auf den Gst. Nr. 1076/1, 1079/7, 1082 und 1078, alle KG Hart im Zillertal, im Ausmaß von insgesamt 2,3 ha mit einer Abbaumenge von ca. 95.000 m³ befristet auf die Dauer von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Bescheides (somit bis Anfang April 2005) erteilt wurde.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 27.02.2006, Zl. 2.1-570/03-8, wurde hinsichtlich des Schotterabbaus die Bewilligung in naturschutzrechtlicher Hinsicht „verlängert“ und nunmehr mit 30.03.2015 befristet. Des Weiteren wurde hinsichtlich der Aufstellung einer Siebanlage die Bewilligung einer Bergbauanlage gemäß § 119 MinroG sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung, ebenfalls befristet bis 30.03.2015, erteilt. Im gegenständlichen Bescheid wurde festgestellt, dass durch den noch durchzuführenden Abbau keine Waldflächen mehr in Anspruch genommen werden und die ursprünglichen Rodungsbewilligungen entsprechend erfüllt seien. Deshalb könnten die Rodungsbescheide als abgeschlossen betrachtet werden und sei keine neuerliche Rodungsbewilligung erforderlich.

Mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 17.05.2010, Zl. 2.1-570/03-12, und vom 22.05.2015, Zl. 2.1-570/03-28, wurden gemäß § 179 MinroG mehrere Maßnahmen vorgeschrieben.

Des Weiteren wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 27.10.2015, Zl. 2.1-570/03-34, die Änderung des mit den oben angeführten Bescheiden grundsätzlich genehmigten bzw. als übergeleitet anzusehenden Gewinnungsbetriebsplan für die Gewinnung von grundeigenen mineralischen

Rohstoffen (Schotterabbau) in Hart auf Gst. Nr. 1076/1 und 1079/1, KG Hart i.Z., genehmigt sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen beim Schotterabbau befristet bis 30.03.2030 erteilt.

Zuletzt wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 02.11.2015, Zl. 2.1-570/03-35, die Bewilligung zur Errichtung einer bergbaufremden Anlage in Form eines Hackschnitzzellagers auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 1076/1, KG Hart, erteilt.

Gemäß § 175 Abs. 1 Mineralrohstoffgesetz (MinroG) findet eine kommissionelle Überprüfung des gegenständlichen Abbaugbietes statt am

Mittwoch, 04.09.2019, um 11.00 Uhr

mit dem Treffpunkt an Ort und Stelle.

Zum Zwecke der Überwachung hat die Bezirksverwaltungsbehörde unter anderem die Orte, an denen mineralische Rohstoffe gewonnen werden, ferner die bei solchen Tätigkeiten verwendeten Bergbauanlagen und das Bergbaubehör (Betriebsfahrzeuge, Tagbaugeräte, Betriebseinrichtungen und dergleichen), die den Arbeitnehmern vom Bergbauberechtigten zur Verfügung gestellten Wohnräume und Unterkünfte sowie bis zu dem Zeitpunkt, in dem mit dem Auftreten von Bergschäden nicht mehr zu rechnen ist, das Bergbaugelände regelmäßig zu besichtigen (§ 175 Abs. 1 MinroG).

Es wird gebeten, anlässlich der Überprüfung sämtliche Unterlagen, insbesondere allfällige Berichte einer geologischen oder ökologischen Bauaufsicht, zur Einsichtnahme durch die Behörde bereit zu halten.

Ergeht an:

1. Hollaus Bau GmbH, Gewerbestraße 6, 6271 Uderns (RSb), *mit dem Ersuchen um Übermittlung eines allfälligen Berichtes einer geologischen Bauaufsicht noch im Vorfeld sowie mit der Bitte um Beiziehung allfälliger informierter Beteiligter*
2. Friedrich Hollaus, Schulweg 9, 6271 Uderns (RSb)
3. Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg (RSb)
4. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, Landesgeologie, z.H. Mag. Johann Schroll, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, z.H. Ing. Markus Kuntner, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
6. den naturkundefachlichen Amtssachverständigen Mag. Christian Lair, im Hause (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
7. Baubezirksamt Innsbruck, Wasserwirtschaft, z.H. Helena Rußegger, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
8. Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, z.H. DI Georg Rainer, Josef-Wilbergerstraße 41, 6020 Innsbruck (E-Mail)
9. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck (E-Mail)

10. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung Statistik, Fachbereich Überörtliche Raumordnung, z.H. DI Martin Sailer, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, z.K. (E-Mail)
11. Gemeinde Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal, z.K. (E-Mail)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Malaun